



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. März 2016
(OR. fr)

6407/16

JUR 86
INST 70
COUR 15

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung von Richtern beim Gericht

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2016/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom ...

zur Ernennung von Richtern beim Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von vierzehn Richtern beim Gericht läuft am 31. August 2016 ab. Für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2022 sollten diese Stellen daher neu besetzt werden.
- (2) Herr Sten FRIMODT NIELSEN, Herr Dimitrios GRATSIAS, Herr Marc JAEGER, Herr Viktor KREUSCHITZ, Herr Savvas S. PAPASAVVAS und Herr Marc VAN DER WOUDE sind für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen worden.
- (3) Ferner wurden Frau Krystyna KOWALIK-BAŃCZYK und Herr Paul NIHOUL als Kandidaten für die Richterstellen beim Gericht vorgeschlagen.
- (4) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingesetzte Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung von Herrn Sten FRIMODT NIELSEN, Herrn Dimitrios GRATSIAS, Herrn Marc JAEGER, Frau Krystyna KOWALIK-BAŃCZYK, Herrn Viktor KREUSCHITZ, Herrn Paul NIHOUL, Herrn Savvas S. PAPASAVVAS und Herrn Marc VAN DER WOUDE für die Ausübung des Amtes eines Richters beim Gericht abgegeben –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2022 werden zu Richtern beim Gericht ernannt:

- Herr Sten FRIMODT NIELSEN,
- Herr Dimitrios GRATSIAS,
- Herr Marc JAEGER,
- Frau Krystyna KOWALIK-BAŃCZYK,
- Herr Viktor KREUSCHITZ,
- Herr Paul NIHOUL,
- Herr Savvas S. PAPASAVVAS,
- Herr Marc VAN DER WOUDE.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am

Der Präsident
